

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 39 (1963-1964)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum zweiten scheint hier ein vernünftiger Mensch ganz offensichtlich daran zu glauben, daß sich Führereigenschaften, wie klares Befehlen und Vorausschauen, durch reglementarische Vorschriftenersetzen lassen. Das heißt doch aber nichts anderes, als daß sich in einer mit modernsten Reglementen ausgerüsteten Armee auch der Unfähige als Offizier halten kann. Und es heißt noch mehr: dieser Zustand erscheint offenbar wünschenswert und zum Teil bereits realisiert. Denn sonst wäre nicht einzusehen, warum man Versager mit Hilfe von Reglementen vor dem Verschwinden von der Bildfläche bewahren will. — Hier wird wohl der Einwand erhoben werden, es gehe in diesem Falle nicht um versagende Offiziere, sondern um ertrinkende Aspiranten. Das ist richtig, aber daß das Versagen dieser Offiziere so tragische Konsequenzen hatte, ändert nichts an der Natur des hier aufgeworfenen Problems. Die Schwimmübung von Lausanne war eben eine Ernstfall-Situation. Es lagen für sie keine reglementarischen Ausführungsbestimmungen vor. Unsere Reglementsfanatiker sollten stets zweierlei bedenken: 1. Der Krieg, und auf ihn bereiten wir uns doch vor, wird wohl zur Hauptsache aus nicht reglementierten und auch nicht reglementierbaren Situationen bestehen. — 2. Reglemente wirken ganz allgemein als negative Selektionsfaktoren, d. h. sie begünstigen die Existenz schwacher Führer, indem sie ihnen Entschlüsse abnehmen und sogar deren Ausführungsart vorschreiben. Sie machen eigene Gedankenarbeit weitgehend überflüssig.

So betrachtet, läßt uns das Lausanner Unglück einen den Lehren des ersten Autors gerade entgegengesetzten Schluß ziehen: wir sehen in ihm nicht die Folge eines fehlenden Reglements, sondern im Gegenteil die Folge des Bestehens zu vieler Reglemente! Viele unserer militärischen Führer haben sich bereits daran gewöhnt, daß heute alles reglementarisch festgelegt ist und nicht mehr aus eigener Kraft durchdacht werden muß. Für diese Leute entscheidet in Streitfällen nicht die Vernunft als letzte Instanz, sondern das Reglement. Und wo immer sie vor eine Situation gestellt werden, für die ein Reglement fehlt und wo diejenigen schöpferischen Kräfte wirken sollten, die durch eine langjährige Behandlung mit detaillierten WIE-Befehlen systematisch ersticken würden, da werden solche Menschen stümpern oder ganz durchfallen. Und es ist bestimmt besser, sie tun das schon im Frieden, als daß sie sich auf dem Schwimmgürtel des Reglements in den Ernstfall hinüberretten.

Oblt. R. N. in K.

Humor in Uniform

Blumige Soldatensprache

Oft hört man behaupten, die deutsche Sprache sei arm an Ausdrucksmöglichkeiten; andere Sprachen würden mehr bildhafte Ausdrücke aufweisen. Erlauschtes aus dem Militärdienst bewegt mich, diese Ansicht zu widerlegen.
Der Befehl des Feldweibel, daß die Säumer mit Stahlhelm und Gasmasken auszurücken hätten, wird wie folgt weitergegeben:
«D'Gülle-Matrose trätte mit Unterseeboots-Buchnabel und Schnörregalosche a!» W. K.
(Aus «Damals im Aktivdienst», Fr. 19.50, Rascher Verlag Zürich)

Schweizerische Armee

125 Jahre Landestopographie

Im Jahre 1837 bewilligte die eidgenössische Tagsatzung auf Antrag des damaligen Generalquartiermeisters und nachmaligen Generals G. H. Dufour die Mittel zur Errichtung des **topographischen Büros**, das 1838 in Carouge bei Genf eröffnet wurde. Dieses topographische Büro, das im Jahr 1865 nach Bern verlegt wurde, war der Vorläufer der **heutigen Landestopographie**; die Schaffung dieser Verwaltungsstelle erfolgte um die Jahrhundertwende, wobei die «Eidgenössische Landestopographie» dem Militärdepartement unterstellt wurde. Die Landestopographie kann somit in diesem Jahr ihr Jubiläum zum 125jährigen Bestehen begehen.

In dem 1 1/4 Jahrhundert ihres Bestehens unterstand die Landestopographie folgenden **Direktoren**:

1838–1864 G. H. Dufour, zugleich Oberstquartiermeister und General

1865–1879	H. Siegfried, zugleich Chef des Eidg. Stabsbüro
1879–1882	J. Dumur, zugleich Waffenchef der Genie
1882–1900	J. J. Lochmann, zugleich Waffenchef der Genie
1901–1920	L. Held, Dr. h. c. (1. Direktor)
1921–1929	H. v. Steiger
1929–1951	K. Schneider
1952–1958	S. Bertschmann, Prof. Dr. h. c.
1959–	E. Huber

Dabei zeigt der **Personalbestand** folgende Entwicklung:

1838:	3 Personen
1863:	4 Personen
1888:	49 Personen
1900:	51 Personen
1913:	104 Personen
1938:	215 Personen
1963:	145 Personen

Sehr eindrücklich ist auch die **Entwicklung des Kartenumsatzes**, die nicht nur die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Landestopographie, sondern auch wachsende Interesse unserer Bevölkerung für die Kartenwerke zeigt:

Jahr	Sortiment:	Umsatz:
	Kartenblätter usw. in den verschiedenen Ausgabeformen	
1838	4	300 Exemplare
1863	75	7 000 Exemplare
1888	918	112 200 Exemplare
1913	1495	339 000 Exemplare
1938	1856	534 300 Exemplare
1963	2175	1 101 700 + 980 000 leihweise Abgabe an die Armee

Als **wichtigste Arbeiten**, die von der Landestopographie in den 125 Jahren des Bestehens geleistet worden sind, können genannt werden:

1. Die Beschaffung der trigonometrischen Grundlagen für die Erstellung einer Karte 1 : 100 000.
2. Die topographischen Aufnahmen und deren Umformung zu der heute noch weltberühmten «Dufourkarte» in den Jahren 1838–1864.
3. In den Jahren 1868–1908 die Schaffung der ebenfalls sehr bemerkenswerten «Siegfriedkarte» in den Maßstäben 1 : 25 000 im Mittelland und Jura und 1 : 50 000 im Alpengebiet.
4. In den Jahren 1867–1879 die Erstellung der «Generalkarte» in 4 Blättern im Maßstab 1 : 250 000.
5. In den Jahren 1885–1901 die Erstellung der Schulwandkarte 1 : 200 000, deren Reliefdarstellung von H. Kümmeler stammt.
6. Die Periode 1900–1927 war gekennzeichnet durch die Vereinheitlichung der technischen Grundlagen durch die Landestriangulation I. bis III. Ordnung und das Präzisionsnivelllement.
7. Seit 1935 befaßt sich die heutige Generation des Personals der Landestopographie zur Hauptsache mit der Erstellung der neuen Landeskarten in den Maßstäben 1 : 25 000, 1 : 50 000 und 1 : 100 000.

Die **topographische Aufnahme** der Schweizerischen Landeskarte erfolgt mittels der **Photogrammetrie**, einer Vermessungsmethode, die nach dem Ersten Weltkrieg ihren Siegeszug antrat. Die ersten Blätter der nach diesem neuen Verfahren aufgenommenen **Landeskarte 1 : 50 000** konnten zur Jahrhundertfeier der Landestopographie 1938 veröffentlicht werden. Dieses Kartenwerk liegt heute für das ganze Gebiet der Schweiz vollendet vor.

1952 erschienen die ersten Blätter der **Landeskarte 1 : 25 000**, «Chasseral» und «Bielersee» denen in kurzen Abständen weitere Blätter des Jura und Mittellandes folgten. Heute sind die Blätter des Alpengebietes in Arbeit.

Hohe Anerkennung fand das erste Blatt «Col du Pillon» der neuen **Landeskarte 1 : 100 000**. Dieses Werk der Landeskarte im Maßstab 1 : 100 000 wird in den nächsten Jahren vollendet werden.

Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1935 über die Erstellung neuer Landeskarten hergestellten Kartenwerke weisen zur Zeit **folgenden Stand** auf:

1. **1 : 25 000.** Jura, Mittelland und Südtessin sind fertig kartiert, ferner liegt bereits eine ansehnliche Reihe von Blättern des Alpengebietes vor. 1178 «Großer Litzner», 1192 «Schächental», 1214 «Illanz», 1159 «Ischglo» und 1256 «Bivio» werden noch im Verlaufe dieses Jahres in Druck gehen, und die in der Übersicht als «in Arbeit» bezeichneten Blätter sollten während der nächsten 2 bis 3 Jahre zur Publikation gelangen. Bis etwa 1972 dürfte diese Detailkarte 1 : 25 000 über die ganze Schweiz vorliegen.
 2. **1 : 50 000.** Dieses Kartenwerk ist heute praktisch abgeschlossen. Einzig die beiden Blätter 249bis «Résia» und 259bis «Glörenza» liegen noch nicht vollständig vor. Das Ausland wird hier gegenwärtig von Italien neu aufgenommen, so daß es gegeben war, diese modernen Grundlagen abzuwarten. Immerhin sind die beiden Halbblätter 498bis und 518bis erhältlich; das Ausland ist aber nur in veralteter Siegfriedmanier dargestellt.
- Auf Begehrungen militärischer Kreise erfährt dieses Kartenwerk zur Zeit eine Neuerung: das Koordinatennetz wird analog zur Karte 1 : 25 000 und zur Mi-

litärausgabe 1 : 100 000 für alle Kilometer durchgezogen, und zwar lediglich als feine schwarze Linien, um die Führung von zwei verschiedenen Ausgaben, einer zivilen und einer militärischen, zu vermeiden.

3.1 : 100 000. Blatt 45, «Haute-Savoie», erscheint gegen Ende des Jahres, ebenfalls das bereits publizierte Blatt 39, «Flüelapass», aber als Uebergangslösung ergänzt durch einen Grenzstreifen, der auch die östlichen Gebiete unseres Landes umfaßt. Die übrigen drei noch ausstehenden Blätter 34, «Vorarlberg», 44, «Malojapass», und 47, «Monte Rosa», erscheinen im nächsten Jahr, womit die alte Dufourkarte endgültig durch die neue Landeskarte abgelöst sein wird.

Einer allgemeinen Entwicklung folgend, ist die Landestopographie dazu übergegangen, in dieser Karte das Hauptstraßenennetz rot hervorzuheben und die wichtigeren Nebenverbindungen gelb anzulegen. Um verschiedenen Wünschen Rechnung zu tragen, wird aber auch weiterhin ein kleiner Teil der Auflage der zivilen Ausgabe ohne diesen farbigen Straßeneindruck bereithalten.

Neben den neuen «Landeskarten» werden in der Landestopographie auch die soa. «topographischen Karten» hergestellt, welche die großen Maßstäbe bis 1 : 1000000 umfassen. Bei diesen Karten, die schon lange in Arbeit stehen und die noch auf der Grundlage der Dufour- und der Siegfriedkarte aufgebaut sind, handelt es sich um folgende Kartenwerke:

- Die provisorische Generalkarte der Schweiz 1 : 200 000 in vier Blättern, mit Kurven und Relieföhnung;
 - Die reduzierte Generalkarte der Schweiz 1 : 300 000 in einem Blatt;
 - Die Übersichtskarte der Schweiz 1 : 1 000 000 mit ihren Grenzgebieten.
- Außerdem bringt die Landestopographie noch folgende Spezialkarten in den Verkauf:
- Straßenkarte der Schweiz 1 : 200 000 in vier Blättern;
 - Die Militärkarte der schweizerischen Transportunternehmungen 3 : 1 000 000 (1 km = 3 mm). Diese ersetzt die frühere Eisenbahntkarte der Schweiz 1 : 250 000 in vier Blättern;
 - Die Luftfahrtkarte ICAO 1 : 500 000, erstellt nach internationalen Normen im Auftrag des Eidgenössischen Luftamtes;
 - Die Karte der Kulturgüter 1 : 300 000, ausgeführt nach Angaben des Dienstes für Kulturgüterschutz im Departement des Innern.

Wehrsport

13. Nordwestschweiz. Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland

Sonntag, 12. Januar 1964, in Läufelfingen, Langenbruck oder Wasserfälle-Vogelberg

1. Es werden folgende Wettkämpfe durchgeführt:

- **kombinierter Skihindernislauf** mit HG-Werfen und Schießen, 4–6 km Horizontaldistanz, 300–400 m Steigung, Einzelstart.
- **Patrouillenlauf** mit Schießen, 12–20 km Horizontaldistanz mit 300 bis 400 m Steigung, Patrouillenstart.
- **Riesenslalom**, Einzelstart.

2. Startberechtigung

Der kombinierte Skihindernislauf steht allen Wehrmännern offen, die sich am Patrouillenlauf nicht beteiligen (inkl. Angehörige des Grenzwachtkorps und Festungswachtkorps sowie der Polizeikorps). Am Patrouillenlauf können sämtliche Einheiten der Armee sowie sämtliche Sektionen des SUOV teilnehmen. Vier Mann der gleichen Einheit, des gleichen Bat. oder Stabes oder UOV-Sektion bilden eine Patrouille, deren Zusammensetzung freigestellt ist. Im übrigen gilt das Reglement der Armee für den Patrouillenlauf.

Der Riesenslalom kann von sämtlichen Wehrmännern und Angehörigen des Frauenhilfsdienstes bestritten werden.

3. Auszeichnungen

- Einzellauf: Jeder Wettkämpfer, der einen der Läufe beendigt, erhält eine Medaille. Der beste Hindernisläufer jeder Altersklasse (Auszug, Landwehr, Landsturm), der beste Wettkämpfer sowie die beste Wettkämpferin im Riesenslalom erhalten Naturreihenpreise.
- Gruppen: Wanderpreise im kombinierten Skihindernislauf und im Patrouillenlauf. Die Organisatoren erhalten sich die Abgabe von Gruppenpreisen vor.

4. Anmeldungen sind zu richten an

Fw. Mathias Baumann,
c/o Hochbauinspektorat Baselland,
Liestal,
welcher auch die detaillierten Wettkampfbestimmungen abgibt.
Letzter Anmeldetermin: Poststempel vom 6. Januar 1964.

5. Startgeld:

Für komb. Skihindernislauf:

- Einzelwettkämpfer Fr. 6.–
- Gruppeneinsatz zusätzlich Fr. 5.–

Für Riesenslalom:

gleicher Einsatz wie sub a) hier vor

Für Patrouillenlauf:

pro Patrouille Fr. 24.–

Pro Wettkämpfer wird das Startgeld nur einmal erhoben, auch wenn er zwei Wettkämpfe absolviert.

Im Hinblick auf die eine Woche später stattfindenden WEISSEN SUT stellen diese Wettkämpfe ein auszeichnendes letztes wettkampfmäßiges Training dar. Wir erwarten deshalb einen großen Aufmarsch von skifahrenden Kameraden!

Skigruppe des UOV Baselland

Der Obmann: Der Sekretär:
Major H. Handschin Fw. M. Baumann

*

Kantonaler Unteroffiziersverband Zürich und Schaffhausen

20. Militär-Skiwettkampf in Hinwil, 12. Januar 1964

1. Leistungsanforderungen:

- Laufstrecke von 4–6 km Horizontaldistanz mit ca. 200 m Höhendifferenz (ca. 100 m Aufstieg und ca. 100 m Abfahrt); b) Mittragen einer Packung von 10 kg Gewicht inkl. Karabiner oder Sturmgewehr; c) Ueberwinden von natürlichen und künstlichen Hindernissen; d) Handgranatenwerfen; e) Schießen mit Karabiner oder Sturmgewehr; f) Abfahrt mit obligatorischen Toren.

2. Teilnahmeberechtigt:

- sämtliche Mitglieder des SUOV; b)

alle übrigen Offiziere, Uof., Gfr. und Soldaten der Armee, des Festungswachtkorps, des Grenzwachtkorps und der Polizei. Versicherung: Das OK versichert alle Wettkämpfer und Funktionäre, die nicht Mitglied des SUOV sind, gegen Unfall.

3. Durchführung des Wettkampfes:

Der Lauf wird als Einzel- und Gruppenwettkampf in zwei Kategorien durchgeführt:

Kat. 1: Langlaufski (6 bis 7 cm Breite)

Kat. 2: Tourenski (über 7 cm Breite)

Jede Gruppe besteht aus 3 Mann.

Die Wettkämpfer einer Gruppe sind bei der Anmeldung zu bestimmen. Von der gleichen Sektion, Einheit und politischen Gemeinde können mehrere Gruppen den Wettkampf bestreiten.

4. Zusammenstellung der Gruppen:

- Gruppen von Sektionen des SUOV;
- Gruppen von Einheiten der Armee, des Festungswachtkorps, des Grenzwachtkorps, der Polizei und militärischer Vereine; c) Gruppen aus Wehrmännern der gleichen politischen Gemeinde.

5. Einsatz:

Pro gemeldeten Einzellauf Fr. 9.– (Mittagessen inbegriffen). Mitglieder des KUOV Zürich und Schaffhausen Fr. 5.– (dazu Beitrag von Fr. 4.– des KUOV). Gruppeneinsatz: Fr. 5.– pro gemeldete Gruppe. Der Einsatz muß mit gleicher Post wie die Anmeldung auf Postcheckkonto VIII 36792 Zürich überwiesen werden.

6. Anmeldungen:

Nur auf offiziellem Meldeformular (genau ausgefüllt) bis 21. Dezember 1963 an:

Wm. Hans Leutwyler, Walderstraße, Hinwil ZH

Von gemeldeten Läufern, die nicht am Start erscheinen, wird das Startgeld als Unkostenbeitrag zurückbehalten.

OK Militär-Skiwettkampf

DU hast das Wort

Habe ich mich richtig verhalten?

Gewissensbisse eines jungen Korporals (Nr. 2 und 4/63)

Keines der beiden angeführten Beispiele ist richtig, Wm. Zo. und Füs. Wi.! Der eine überschreitet seine Kompetenzen und der andere leistet Vorschub zu Verstößen gegen das DR (Art. 41–55 und 137) sowie weiterer Befehle.

Ich hätte dem Soldaten befohlen, sofort in das Kantonnement zurückzukehren und den Vorfall bei nächster Gelegenheit dem Kp.Kdt. gemeldet. Kommt der Sdt. meinem Befehl nicht nach, so bin ich berechtigt, so zu handeln wie Wm. Zo. (vergleiche Art. 70 des DR).

Der Mann gehört zur Rechenschaft gezogen. Er verstößt gleichzeitig gegen mehrere Befehle und Verordnungen:

- DR Art. 137, b) allgem. Tagesordnung des Bat., c) Tagesbefehl, d) Rapport anlässlich des ZV, welcher den Zweck hat, die Mannschaft ab diesem Zeitpunkt wieder **vollzählig** an einem bestimmten Ort zur Verfügung zu wissen. Weiter verstößt er gegen die Disziplin (DR Art. 41–55). Wie soll auf diesen Mann im Ernstfall Verlaß sein, wenn er im WK schon abschleicht, sobald der Vorgesetzte weg